

Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 9. Sitzung 2022** **Montag, 22. August 2022, 19:00 Uhr**
Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus
- Beginn: 19.00 Uhr
Schluss: 22.00 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: Gloria Paratore
- Anwesende: Daniel Hürlimann, Christoph Loser, Obrecht Steiner Barbara, Thomas Andereg, Urs W. Flück, Markus Knellwolf, Scott Siegrist, Ivan Flury, Kurt Kohl (Gemeindevorwarter)
- Gäste: Karin Schwab, Familienverein Konfetti u. Mitglied Planungskommission (Trakt. 3 + 4)
Manuel Stauffer, PublicFinance AG (Trakt. 5)
Roland Schmidt, Präsident Finanzkommission (Trakt. 5 + 6)
Reto Affolter, WAM (Trakt. 8)
Thomas Meyer, GMAA (Trakt. 8)
- Entschuldigungen: Thomas Caccivio, Mitglied Finanzkommission (Trakt. 5 + 6)
- Presse: Frau Gundi Klemm, AZ Solothurner Zeitung
- Traktanden:**
1. Gemeindeversammlungsprotokoll Nr. 1 vom 20. Juni 2022
 2. Gemeinderatsprotokoll Nr. 8 vom 4. Juli 2022
 3. Antrag Familienverein Konfetti: Betriebs- und Nutzungskonzept Pumptrack-Anlage Langendorf
 4. Antrag Planungskommission: Erschliessung Pumptrack-Anlage
 5. Vorstellung Gemeinde-Benchmarking-Tool
 6. Finanzplan 2023 – 2027
 7. Reglement über die Benützung des Konzertsaaes: Anpassung Anhang I (Mietgebühren)
 8. Antrag Planungskommission: Gestaltungsplan Migros mit Sonderbauvorschriften
 9. Antrag Verwaltung: Festlegen Abfallgrundgebühren ab 1.1.2023
 10. Antrag Verwaltung: Vertragsablauf Wärmecontracting
 11. Spenden/Vergabungen an Institutionen
 12. Verlängerung Pilotprojekt Elterncafé mit Anpassung der Durchführungsmodalitäten
 13. Kenntnisnahme Demission von Martin Hämmerli als Ersatzgemeinderat der SVP
 14. Feststellung Wahl von Martin Dietschi als Ersatzgemeinderat der SVP
 15. Kenntnisnahme Kündigung der Musikschulleiterin per 31. Dezember 2022
 16. Übersicht Pendenzen

17. Informationen aus den Ressorts

18. Mitteilungen und Verschiedenes

unter Ausschluss der Öffentlichkeit

19. Wahlantrag Musikschulleitung per 1. Januar 2023

1. Gemeindeversammlungsprotokolle Nr. 1 vom 20. Juni 2022

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Gemeinderatsprotokoll Nr. 8 vom 4. Juli 2022

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Antrag Familienverein Konfetti: Betriebs- und Nutzungskonzept Pumptrack-Anlage Langendorf

Ausgangslage:

Bei der Baukommissionssitzung vom 24. Mai 2022 wurde von der Baukommission zusätzlich zu den Baugesuchsunterlagen noch ein Betriebs- und Nutzungsreglement für den Pumptrack gefordert.

Das Betriebs- und Nutzungsreglement liegt vor. Dieses ist Teil des Benutzungsreglementes der Schul- und Sportanlagen, welches in Bearbeitung ist und darf davon nicht abweichen. Die wesentlichen Punkte (wie z.B. die Öffnungszeiten, Helmtragepflicht, etc.) werden auf einer Tafel mit Symbolen beim Pumptrack signalisiert.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das Betriebs- und Nutzungskonzept.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Karin Schwab erklärt, dass das Betriebs- und Nutzungsreglement der PumpTrack auf dem Benutzungsreglement der Schulanlage basiert. Dies ist der erste Entwurf, den Karin Schwab, Christoph Loser und Benjamin Gfeller erstellt haben. Da das Gesamtnutzungskonzept noch fehlt, können heute lediglich Einwände und Verbesserungen der Gemeinderäte aufgenommen werden.

Folgende Punkte im Reglement werden von Ivan Flury angesprochen:

- a. „in erster Linie“ – eine andere Formulierung, aufgrund Missverständnis
- c. „Kommerzielle Nutzungen“ – über die kommerzielle Nutzung wurde noch nicht diskutiert.
- j. Der Punkt betreffend Hunde auf dem Areal muss zuerst vollständig geklärt werden.
- p. Der Punkt betreffend Notdurft muss zuerst vollständig geklärt werden.

Ivan Flury bemerkt, dass das Projekt bei den Anwohnern im Quartier, welche direkt neben der Schulanlage wohnen, nicht gut ankommt. Deswegen werden die Betroffenen auch die breiten Öffnungszeiten nicht für gut befinden. Karin Schwab und Christoph Loser erklären, dass die Öffnungszeiten auf dem ganzen Schulareal so vorgesehen sind.

Folgender Punkt im Reglement wird von Barbara Obrecht Steiner angesprochen:

- k. Defekte an der Anlage müssen **unverzüglich** gemeldet werden. Wo müssen Defekte an der Anlage gemeldet werden? Der Gemeindepräsident klärt diese Frage.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt das Betriebs- und Nutzungskonzeptes der PumpTrack Langendorf, welches Bestandteil des Benutzungsreglements der gesamten Schul- und Sportanlage ist, zur Kenntnis.

4. Antrag Planungskommission: Erschliessung Pumptrack-Anlage

Ausgangslage:

Am 28. März 2022 wurde der Gemeinderat zum Projektstand über die PumpTrack-Anlage informiert. Mit Baugesuch zur Umgestaltung des Spielplatzes in eine PumpTrack-Anlage vom 5. Mai 2022 gelangte der Verein Konfetti (p.A. Karin Schwab) an die Baukommission. Diese hält fest, dass die Erschliessung der vorgesehenen Anlage nicht sichergestellt ist, da nur ein Fussweg - welcher nicht befahren werden darf - dazu führt. Die Baukommission beauftragte den Verein Konfetti, die Erschliessungsfrage mit der Planungskommission zu klären.

Die Nutzungsänderung des Fussweges war zum Zeitpunkt der Ortsplanungsrevision noch kein Thema und eine Planänderung ist in der Regel erst 5 Jahre nach Planerlass (Nov. 2020) zulässig. Gemäss Auskunft des ARP (Frau Christina Hürzeler, Kreisplanerin Nutzungsplanung) ist jedoch die Änderung des Fussweges im Erschliessungsplan vom Steinackerweg bis zum Kindergarten Weihermatt in einen gemischten Fuss- und Veloweg möglich.

Verfahren

- Der Gemeinderat stimmt im Grundsatz der Änderung des Erschliessungsplans zu (gemischter Fuss- und Veloweg zwischen Steinackerweg und Kindergarten Weihermatt)
- Die Planungskommission wird vom Gemeinderat mit der Änderung des Erschliessungsplans und mit der Ausarbeitung der Signalisationsmassnahme beauftragt.
- Der Gemeinderat stimmt der Planänderung und der Signalisationsmassnahme zu.
- Die Planänderung wird an das Amt für Raumplanung zur Vorprüfung und nach Vorliegen derselben die Signalisationsmassnahme an das Amt für Verkehr und Tiefbau zur Genehmigung einreichen.
- Öffentliche Auflage der Planänderung und der Signalisationsmassnahme.

Antrag

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem oben erwähnten Verfahren einverstanden.

Eintreten:

Einstimmig.

Diskussion:

Thomas Anderegg kritisiert, dass der Aufwand betreffend PumpTrack grösser ist als geplant war. Entgegen den ursprünglichen Aussagen, es entstehe der Gemeinde keinen Aufwand, gibt es viele Hürden und Widerstände, mit denen sich der Gemeinderat nun beschäftigen muss, dies auch unter Kostenfolge für die Gemeinde.

Barbara Obrecht Steiner bringt die Idee an, ein Mitwirkungsverfahren in Form von eines Infoanlasses oder einem Fragebogen für die Anwohner zu machen. Dieser Vorschlag kommt bei den Gemeinderäten gut an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 8 JA und 1 NEIN Stimmen:

1. Der Gemeinderat erklärt sich mit dem oben erwähnten Verfahren einverstanden.
2. Die Planungskommission wird dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag vorlegen.

5. Vorstellung Gemeinde-Benchmarking-Tool**Ausgangslage**

Das Legislaturziel «Überprüfung von drei Leistungsbereichen auf ihre Leistungs- und Kosteneffizienz» gibt der Finanzkommission den Auftrag, drei Leistungsbereiche der Gemeinde auf ihre Leistungs- und Kosteneffizienz zu durchleuchten. Im Anschluss ist dem Gemeinderat dazu Bericht zu erstatten und allfällige Massnahmen zur Effizienzsteigerung vorzuschlagen. Für die Analyse soll ein Vergleich mit anderen Gemeinden erfolgen.

Die Finanzkommission möchte für die Umsetzung dieses Legislaturziels auf ein Tool der PublicFinance AG zurückgreifen. Das Benchmarking Modell der PublicFinance AG ist ein standardisiertes Vergleichssystem von einzelnen Leistungsbereichen anhand der Finanz- und Treiberdaten der mitmachenden Gemeinden. Durch eine wissenschaftlich entwickelte Eliminationslogik zur Bereinigung der Finanzdaten und durch eine standardisierte Erhebung der Leistungsdimensionierung pro Bereich und Gemeinde werden die Kennzahlen der Gemeinden untereinander vergleichbar gemacht. Es wird sichergestellt, dass Äpfel mit Äpfeln und nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden.

Mit dem in Betracht gezogenen Tool ist vorgesehen, dass jährlich eine Grobanalyse über alle Leistungsbereiche und anschliessend jeweils eine detailliertere Betrachtung von 2 bis maximal 3 Leistungsbereichen erfolgt. Damit würde über das ursprüngliche Legislaturziel hinausgegangen, welches vorsieht, dass während der gesamten Legislatur «nur» drei Leistungsbereiche auf ihre Leistungs- und Kosteneffizienz analysiert, werden sollen.

Die Lizenz- und Bearbeitungskosten für das Tool von PublicFinance liegen aktuell bei (exkl. MWST):

- rund CHF 7'000 im ersten Jahr (Initialaufwand)
- rund CHF 4'000 in den nachfolgenden Jahren (alljährlich wiederkehrende Kosten)

Die Kosten dafür werden von der Finanzkommission im ordentlichen Budgetprozess eingegeben. Über das Budget und somit über die Möglichkeit der Nutzung des Tools beschliesst die Gemeindeversammlung jeweils im Dezember abschliessend.

Antrag

1. Der Gemeinderat ist grundsätzlich damit einverstanden, dass die Finanzkommission für die Bearbeitung des Legislaturziels zur Überprüfung von Leistungsbereichen mit der PublicFinance AG als externen Partner zusammenarbeitet. Das Budget dafür ist im Rahmen des ordentlichen Budgetierungsprozesses zu beschliessen.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass über die ganze Legislatur mehr als drei Leistungsbereiche genauer analysiert werden (mehr als im Legislaturziel definiert) und ist damit einverstanden.
3. Die Finanzkommission erstattet dem Gemeinderat alljährlich Bericht über die Erkenntnisse aus den gemachten Benchmarking-Analysen und schlägt ihm nach Möglichkeit Massnahmen zur Effizienzsteigerung vor.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Der Gemeindepräsident begrüsst Herr Stauffer der PublicFinance AG zur heutigen Ge-

meinderatssitzung. Die Idee ist, das Tool vorzustellen und die Gemeinderäte aufgrund des Legislaturziels in das Thema mit einzubeziehen. Die Finanzkommission (FiKo) möchte so aufzeigen, mit welchem Arbeitsinstrument sie arbeiten möchte und warum sie sich für dieses Tool entschieden hat, so Markus Knellwolf.

Herr Stauffer erklärt anhand einer Präsentation, wie das Benchmarking-Tool aufgebaut ist und wie es funktioniert. Er geht auch auf die Fragen der Gemeinderäte ein. Mit dem Tool kann die Kostenstruktur von ähnlich grossen Gemeinden wie Langendorf verglichen werden. Auch kantonale Anforderungen werden berücksichtigt. Insgesamt wenden gegenwärtig 53 Gemeinden dieses Tool an. Die Firma ist im stetigen Wachstum.

So ist das Produkt aufgebaut:

1. Benchmarking für 30 Leistungsbereiche (über 70 Kennzahlen werden ausgewiesen)
2. Detailanalyse von ausgewählten Bereichen
3. Umsetzung der Massnahmen
4. Wiederholung des Verfahrens im Folgejahr

Markus Knellwolf geht auf die Motivation der Finanzkommission ein, dieses Tool einzusetzen. Die Überprüfung der Leistungsbereiche gemäss Legislaturziel der FiKo ist ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinwegzieht. Mit diesem Tool erhält man einen tieferen Einblick in die Kostenstruktur der Leistungsbereiche und ist mit der angewandten Systematik einzigartig im Markt. Das wird von Roland Schmidt so bestätigt.

Im Antrag wird von 2-3 Leistungsbereichen gesprochen. Ivan Flury möchte wissen, wie viele es definitiv sein werden. Herr Stauffer erläutert, dass es auf die Komplexität des Bereiches ankommt, der geprüft wird. Die Vergleichsbereiche können jährlich angepasst und definiert werden.

Das Tool kommt bei den Gemeinderäten gut an, weil damit eine bessere Grundlage zur Einschätzung der Kostenstruktur geschaffen werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat ist grundsätzlich damit einverstanden, dass die Finanzkommission für die Bearbeitung des Legislaturziels zur Überprüfung von Leistungsbereichen mit der PublicFinance AG als externen Partner zusammenarbeitet. Das Budget dafür ist im Rahmen des ordentlichen Budgetierungsprozesses zu beschliessen.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass über die ganze Legislatur mehr als drei Leistungsbereiche genauer analysiert werden (mehr als im Legislaturziel definiert) und ist damit einverstanden.
3. Die Finanzkommission erstattet dem Gemeinderat alljährlich Bericht über die Erkenntnisse aus den gemachten Benchmarking-Analysen und schlägt ihm nach Möglichkeit Massnahmen zur Effizienzsteigerung vor.

6. Finanzplan 2023 – 2027

Ausgangslage

Einleitend hält der Gemeindeverwalter zum Finanzplan fest, dass dieser noch leicht schlechtere Zahlen ausweist als bereits der letztjährige. Aus diesem Grunde wurde eine zweite Variante erstellt, die eine Steuererhöhung ab 2025 beinhaltet. Denn nur so wird es möglich sein, die aufgebauten Schulden aus der Schulraumerweiterung abzutragen. Der Gemeindeverwalter stellt dem Gemeinderat den Finanzplan anhand der im Vorfeld abgegebenen Unterlagen vor und weist auf die wichtigsten Änderungen im Investitionsplan gegenüber dem Vorjahr hin. Bei der Vorstellung des Finanzplanes weist der Gemeindeverwalter auf die wichtigsten Merkmale und Kennzahlen hin.

Eintreten:

Einstimmig.

Diskussion:

Auf die Frage von Christoph Loser erklärt der Gemeindeverwalter, dass die aufgezeigte Steuererhöhung auch für juristische Personen zählt.

Markus Knellwolf bedankt sich im Namen der Finanzkommission beim Gemeindeverwalter für die Erarbeitung des Finanzplanes und die übersichtlichen Grundlagen.

Roland Schmidt hat Ergänzungen zum Finanzplan und sieht grosses Potenzial für die nächsten Jahre.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Finanzplan 2023 – 2027 zur Kenntnis.

7. Reglement über die Benützung des Konzertsaals: Anpassung Anhang I (Mietgebühren)

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30.05.2022 der Anschaffung eines Flügels im Konzertsaal zugestimmt. In diesem Zusammenhang beschloss er einige Punkte, die von der Verwaltung abgeklärt und durch den Gemeinderat noch zu beschliessen sind. Gemäss Benützungsreglement Konzertsaal §6 Pkt. 3 ist der Gemeinderat für die Festsetzung der Mietgebühren (Anhang I) zuständig.

Erwägung:

Der Gemeindepräsident hat das Übergabeprozedere für die Benutzung des Flügels mit der Musikschulleitung besprochen. Folgendes wurde vereinbart:

Konzertsaalbenutzung ohne Flügel: bei der Abnahme des Konzertsaals wird der Flügel optisch kontrolliert. Diese Kontrolle erfolgt durch die Betriebskommission Konzertsaal.

Konzertsaalbenutzung mit Flügel: die Abnahme des Flügels erfolgt durch eine Fachperson. Vorgesehen ist eine Musiklehrkraft. Die Meldung für die Abnahme des Flügels erfolgt an die Musikschulleitung.

Miete / Kautio: Ergänzung Anhang I: Vorschlag. Miete CHF 200.-; Kautio CHF 500.-

Kosten für Umplatzierung: Kosten gehen zu Lasten Mieter: Ergänzung Anhang I

Entbindung Umplatzierungskosten STV und Concertband: Der Gemeinderat beschloss, dass der Turnverein und die Concertband einmal im Jahr von den Umplatzierungskosten befreit werden. Die Verwaltung ist der Meinung, dass diese Befreiung für alle Ortsvereine gelten soll: Ergänzung Anhang I

In diesem Zusammenhang soll auch die Beamerrente in den Anhang I aufgenommen werden: Vorschlag: CHF 200.-.

Aufgrund der gemachten Ausführungen stellt die Verwaltung folgenden

Antrag:

Den Änderungen in Anhang I des Benützungsreglementes Konzertsaal wird zugestimmt.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Auf die Frage, wie den Konzertsaalbenutzern der Abfall nach Inbetriebnahme des Unterflurcontainers verrechnet wird, erklärt der Gemeindeverwalter, dass der Abfall nach wie vor auf Basis der Containermarken belastet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Den Änderungen in Anhang I des Benützungsreglementes Konzertsaal wird zugestimmt.

8. Antrag Planungskommission: Gestaltungsplan Migros mit Sonderbauvorschriften**Ausgangslage**

Die 2006 seitens der Genossenschaft Migros Aare realisierte Umgestaltung resp. Erweiterung des Ladedorf Langendorf, erforderte seinerzeit eine Teilanpassung des Gestaltungsplans (GP) inkl. der Sonderbauvorschriften (SBV), welche zwar bis anhin immer noch seine Gültigkeit haben, in der heutigen Zeit jedoch nicht mehr zeitgemäss sind und der künftigen Nutzung nicht mehr Rechnung tragen.

Ferner korrespondieren die Teilflächen seit den zahlreichen Umbauten bzw. Umnutzungen im vergangenen Jahr, nicht mehr mit den aktuell gültigen Sonderbauvorschriften.

Mit Brief der Baukommission vom 09. September 2021, wurde der Migros die Baubewilligung seitens der Gemeinde Langendorf nur teilweise befristet gutgeheissen, sofern diese innert nützlicher Frist - längstens innerhalb eines Jahres - den GP inkl. der SBV angepasst und dem Gemeinderat zur Auflage und Bewilligung vorgelegt werden.

Ein gemeinsamer Austausch fand am 20. Januar 2022 mit Vertretern der Migros Aare, dem planungsbegleitenden Ingenieurbüro WAM, dem Amt für Raumplanung sowie der Einwohnergemeinde Langendorf statt.

Die überarbeiteten SBV wurden von der Migros und vom Ingenieurbüro WAM anlässlich zweier Sitzungen der Planungskommission präsentiert.

Die Sonderbauvorschriften werden im Wesentlichen im §5 angepasst. Die vollständigen Sonderbauvorschriften und der entsprechende Raumplanungsbericht können auf Wunsch bei der Planungskommission eingefordert werden.

Die Definition der Nutzungen und deren Flächen in §5 Abs. 2 und 3 werden wie folgt festgelegt:

<p>§ 5 <i>Baubereich Ladendorf</i></p> <p><i>Vorbauten</i></p> <p><i>Dachbegrünung</i></p>	<p>¹ Der Baubereich Ladendorf umfasst das eigentliche Einkaufszentrum <u>mit den vorgesehenen Erweiterungen</u>.</p> <p>² Folgende Nutzungen sind zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkaufsflächen Supermarkt (Food, Nonfood / tägl. Bedarf) - Fremdmieter (Food, Nonfood / tägl. Bedarf) - Fachmarkt (Sport, Garten, Electronic, etc.) - <u>Gewerbe-, Dienstleistungs-, Sport- und Freizeitflächen</u> - Restaurant / <u>Take Away</u> Betrieb auf die <u>Ladenöffnungszeiten des Einkaufszentrums</u> beschränkt - <u>Büro und</u> Verwaltung, Personalräume, Logistik - Verkehrsflächen / Promotions-, Eventflächen - Einstellhalle für max. 12 Fahrzeuge im 2. Untergeschoss <p>³ Die einzelnen Nutzungen dürfen die folgenden Flächen nicht überschreiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Supermarkt und Fremdmieter/Drittläden 6'300 m² - Fachmarkt 7'000 m² - <u>Gesamte Verkaufsflächen</u> 13'300 m² - <u>davon Lebensmittel max.</u> 6'000 m² - Restaurant / <u>Take Away</u> 800 m² <p><u>Die maximale Fläche für Verkauf, Gewerbe, Dienstleistungen, Sport- und Freizeitflächen, Restaurant / Take Away beträgt 17'000 m².</u></p> <p>⁴ Entlang der Fassaden des Baubereichs Ladendorf sind Vorbauten für logistische Zwecke, Sicherheit oder Witterungsschutz wie Aussentrepfen, Vordächer, Rampen, Installationen zur Anlieferung, Windfänge etc. zulässig.</p> <p>⁵ Der im Gestaltungsplan bezeichnete Bereich der Dachfläche ist extensiv und mit einheimischen, regionstypischen Pflanzen zu begrünen und re-tentionsfähig auszubilden.</p>
---	---

Die gesamte Verkaufsfläche von 13'300 m² bleibt unverändert. Gewerbe, Dienstleistungen, Sport- und Freizeitflächen werden neu definiert und umfassen 2'900 m². Hinzu kommen 800 m² für Restaurant und Take Away. Dies ergibt ein Total von 17'000 m² als maximale Fläche aller Nutzungen. Da die gesamte Verkaufsfläche und auch die Anzahl der Parkplätze unverändert bleiben, ist keine neue UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) notwendig.

Antrag

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat, die Änderung der Sonderbauvorschriften gutzuheissen und für die Vorprüfung beim Amt für Raumplanung freizugeben.

Eintreten:

Einstimmig.

Diskussion:

Reto Affolter und Thomas Meyer stellen das Geschäft anhand einer Präsentation vor. Aufgrund von diversen Entwicklungen müssen die Vorschriften angepasst werden, damit die Nutzungen flexibler gestaltet werden können.

Bei folgenden Punkten der Sonderbauvorschriften gibt es **keine** Änderungen:

- Das MIGROS unterliegt der UVP
- Es sind max. 580 Parkplätze erlaubt
- Das Fahrtenkontingent beträgt 2.5 Mio.
- Gastro- und Verkaufsflächennutzung max. 14'1000 m²
- Die Restaurantnutzung ist auf die Öffnungszeiten beschränkt

Bei folgenden Kernaussagen gibt es Änderungen:

- Verkaufsfläche und Restaurant max. 14'100 m², davon Lebensmittel max. 6'000 m²
- Explizit zulässig sind neu auch: Gewerbe-, Dienstleistungs-, Sport- und Freizeitflächen
- Max. Fläche für Verkauf, Restaurant-, Gewerbe-, Sport- und Freizeitnutzung: 17'000 m²

Reto Affolter erklärt, warum die Lebensmittelfläche auf 6'000m² begrenzt wurde. Dies wurde so festgesetzt, da Verkehrsbedingungen bestehen, welche nicht überschritten werden dürfen. Das Fahrtenkontingent wurde bisher nicht überschritten und dies soll auch so sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Änderung der Sonderbauvorschriften wird gutgeheissen und für die Vorprüfung beim Amt für Raumplanung freigegeben.
2. Sollten sich aus der Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung keine Anpassungen oder Änderungen ergeben, wird die Planungskommission mit der Durchführung des öffentlichen Auflageverfahrens beauftragt.

9. Antrag Verwaltung: Festlegen Abfallgrundgebühren ab 1.1.2023

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 20.06.2022 hat dem neuen Abfallreglement zugestimmt. Für die Gebühren sieht das neue Reglement einen Gebührenrahmen vor. Der Gemeinderat bestimmt die konkrete Höhe der Gebühr innerhalb des Gebührenrahmens (§14 Abs. 5).

In der Botschaft zur Gemeindeversammlung wurden die vorgesehenen, per 1.1.2023 geltenden Gebühren aufgezeigt.

Gebäudetyp	Gebühr	
	Abfall	Grüngut
1-Familienhaus	90	105
2-Familienhaus, pro HH	90	90
3- und Mehrfamilienhaus, pro HH	90	75
Gebäude mit mehrheitlich gewerblicher Nutzung bis 249 VZ, pro Mieter	90	75

Erwägung:

Damit die Verwaltung die notwendigen Vorbereitungsarbeiten für die Inrechnungstellung der Gebühren 2023 rechtzeitig an die Hand nehmen kann, soll der Gemeinderat die neuen Entsorgungsgebühren für Siedlungsabfall und Grüngut nun festlegen.

Antrag

Der Gemeinderat legt die Gebühren für Abfall und Grüngut per 1.1.2023 wie folgt fest:

Gebäudetyp	Gebühr	
	Abfall	Grüngut
1-Familienhaus	90	105
2-Familienhaus, pro HH	90	90
3- und Mehrfamilienhaus, pro HH	90	75
Gebäude mit mehrheitlich gewerblicher Nutzung bis 249 VZ, pro Mieter	90	75

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat legt die Gebühren für Abfall und Grüngut per 1.1.2023 wie oben erwähnt fest.

10. Antrag Verwaltung: Vertragsablauf Wärmecontracting**Ausgangslage**

Die Beheizung der Schulgebäude inkl. Gemeindehaus erfolgt über einen Wärmeverbund. Die Leitungen des Wärmeverbundes stehen seit jeher im Eigentum der Gemeinde. Die Wärmeerzeugung erfolgt zentral mit einer Heizung im UG des Schulhauses B. Bis im Jahr 2006 stand eine Ölheizung im Einsatz. Seither wird mit Pellets geheizt. So konnten pro Jahr rund 100'000 lt. Öl mit Holz substituiert werden.

Für die Pelletheizung ging die Einwohnergemeinde mit der AEK im Jahr 2006 ein Contracting ein. Die Modalitäten wurden in einem Wärmelieferungsvertrag geregelt. Dieser läuft im Sommer 2022 aus.

Der Wärmelieferungsvertrag enthält drei Elemente:

- Amortisation: CHF 41'261.-/a
- Betrieb & Unterhalt: CHF 18'597.-/a
- Energie: rd. CHF 55'000.-/a (6.29 Rp/kWh; an Holzindex gekoppelt)

Nebst den planbaren Kosten für Amortisation, Betrieb & Unterhalt besteht der Vorteil des Contractings darin, dass die Gemeinde für die Laufzeit des Vertrages gegen einen Ausfall und möglichen Totalersatz der Anlage abgesichert ist. Das hat sich bewährt. Der ursprüngliche Pelletkessel erwies sich mit 750 kW als zu gross und wurde im Jahr 2011 durch einen kleineren ersetzt (450 kW). Infolge des Vertrages erwachsen der Gemeinde dafür keine Kosten.

Mit Ablauf des Vertrages geht die Anlage (Pelletheizung und Pelletlager) in das Eigentum der Gemeinde über und der Amortisationsbetrag entfällt. Für die künftige Sicherung der Wärmeerzeugung stehen verschiedene Möglichkeiten im Raum.

Neuer Contractingvertrag mit BKW

Der Zustand des 12-jährigen Heizkessels wird als gut eingestuft und lässt eine weiterführende Nutzung für einige weitere Jahre zu. Die BKW ist an der Weiterführung eines Wärmecontractings interessiert und hat ein entsprechendes Modell entwickelt. Dieses sieht vor, dass der heute bestehende Heizkessel in vier Jahren durch zwei kleinere ersetzt wird (160kW und 260 kW). Mit zwei Heizkesseln kann in der Übergangszeit (Frühling / Herbst) ein problemloserer Betrieb gewährleistet werden. Normalerweise läuft heute ein Wärmecontracting über eine Laufzeit von 20 Jahren. Das vorgeschlagene Modell sieht eine Laufzeit von 24 Jahren vor (Anhang). Dies bedeutet, dass der in vier Jahren geplante Ersatz der heutigen Anlage über die Laufzeit von 24 Jahre verteilt finanziert wird. Damit würde sich die Gemeinde auch gegen einen Totalausfall der Anlage absichern.

Vertrag für Betrieb / Unterhalt und Energie

Infolge des guten Zustandes des heutigen Heizkessels besteht auch die Möglichkeit, nur für den Betrieb & Unterhalt und die Energielieferung einen Vertrag abzuschliessen. Damit würde jedoch bis zum Zeitpunkt eines neuen Vertragsabschlusses die Absicherung gegen einen Totalausfall des Pelletkessels entfallen.

Weitere Abklärungen

Gemäss Finanzplan steht in einigen Jahren die Sanierung des Schulhauses B an. Diese kann infolge des schlechten Zustandes des Ziegeldaches nicht ewig hinausgeschoben werden. Deshalb hat die Verwaltung abgeklärt, ob die Möglichkeit bestehen würde, die Anlage mit einer Erdsondenwärmepumpe zu beheizen (Anhang). Aufgrund der hohen Investitionskosten dürfte diese Variante jedoch wohl nicht in Frage kommen. Dies auch deshalb, weil aufgrund der benötigten Vorlauftemperatur (80°C – 85°C) die Erdsondenwärmepumpe für die kälteste Jahreszeit mit einer zusätzlichen Wärmeerzeugung (z.B. Pellet / Gas) ergänzt werden müsste.

Erwägung

Aus der Sicht der Verwaltung steht eine Vereinbarung für Betrieb & Unterhalt und die Energielieferung im Vordergrund. Dies deshalb, weil sich der heutige Pelletkessel in einem guten Zustand befindet und auch aus der Sicht der BKW einige Jahre weiterbetrieben werden kann. Der Weiterbetrieb der bestehenden Heizung erscheint vernünftig und gibt die nötige Zeit, um mögliche Alternativen, evtl. auch mit Einbezug von Photovoltaikanlagen, zu prüfen.

Für den Betrieb & Unterhalt ist zwingend eine Lösung gefordert. Der Unterhalt der komplexen Anlage erfordert spezielles Fachwissen. Im auslaufenden Vertrag ist auch der Piktendienst geregelt, welcher eine rasche Intervention bei Störungen sicherstellt.

Die grossen Unsicherheiten im Energiemarkt haben Einfluss auf die Beschaffungskosten der Pellets. Wie sich der Markt entwickelt ist kaum abzuschätzen. Es bleibt die Hoffnung, dass sich die Lage in den kommenden Jahren beruhigt. Aufgrund der benötigten Brennstoffmenge ist eine vertragliche Lösung mit einem Pelletlieferanten zwingend.

Aufgrund der gemachten Ausführungen stellt die Verwaltung folgenden

Antrag

1. Die bestehende Pelletheizung soll für einige weitere Jahre in Betrieb bleiben.
2. Der Ersatz der Pelletheizung soll im Zusammenhang mit der Sanierung Schulhaus B diskutiert werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der BKW eine Vereinbarung für den Betrieb & Unterhalt sowie für die Energielieferung abzuschliessen.

Eintreten:

Einstimmig.

Diskussion:

Der Gemeindepräsident präzisiert auf die Frage aus dem Rat, dass die Vereinbarung, wie sie in Pkt. 3 des Antrages formuliert ist, für maximal vier Jahre abgeschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die bestehende Pelletheizung soll für einige weitere Jahre in Betrieb bleiben.
2. Der Ersatz der Pelletheizung soll im Zusammenhang mit der Sanierung Schulhaus B diskutiert werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der BKW eine Vereinbarung für den Betrieb & Unterhalt sowie für die Energielieferung über eine Zeitdauer von maximal 4 Jahren abzuschliessen.

11. Spenden/Vergabungen an Institutionen

Ausgangslage

Für Vergabungen und Spenden (Kredit Nr. 0120.3636.00) stehen für dieses Jahr noch CHF 2'600.00 zur Verfügung. Seit anfangs Jahr sind einige Unterstützungsgesuche auf der Verwaltung eingegangen. Da für 2022 aus Spargründen ein stark reduzierter Betrag für Vergabungen besteht, gelangen wir – nicht wie in den Vorjahren üblich zweimal pro Jahr – nur einmal mit den Gesuchen an den Gemeinderat zur Beschlussfassung. Gesuche von Vereinen und Institutionen, deren Anlässe dieses Jahr bereits durchgeführt worden sind, thematisieren wir nachfolgend nicht mehr. Folgende Gesuche legen wir zur Beschlussfassung vor:

1. Weissensteinlauf (Beilage 1)

Seit Jahren wurde der Weissensteinlauf durch die Einwohnergemeinde Langendorf mit einem Gönnerbeitrag von CHF 100.00 unterstützt. Dieses Jahr gelangt das Organisationskomitee mit einem Sponsoringkonzept an die Gemeinde. Die möglichen Sponsoringleistungen bewegen sich von CHF 2'500.00 abwärts. Auch Gönnerbeiträge sind weiterhin möglich. Die Verwaltung empfiehlt an einem jährlichen Gönnerbeitrag von CHF 100.00 festzuhalten.

2. Schweizerische Bibliothek für Blind, Seh- und Lesebehinderte (Beilage 2)

Seit 2010 wird die SBS regelmässig mit einem Gemeindebeitrag unterstützt (2010 = CHF 500.00; 2011 und 2012 = je CHF 250.00; 2013 - 2015 = je CHF 420.00; 2016 bis 2021 = je CHF 400.00). Der von der SBS vorgeschlagene Förderbeitrag ist gleich hoch wie in den Vorjahren und berechnet sich aus der statistischen Anzahl blinder und sehbehinderter Personen (0,36%) multipliziert mit CHF 30.00 gemäss Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB-Richtlinie). Gestützt auf die erwähnte Richtlinie erachtet die Verwaltung die Ausrichtung eines Förderbeitrages von CHF 400.00 als angemessen. Der Tätigkeitsbericht der SBS kann durch die GR-Mitglieder an der GR-Sitzung vom 22.08.2022 im GR-Zirkulationsordner eingesehen werden.

3. Kurt Bürki – Vom Swissair-Kapitän zum Entwicklungshelfer (Beilage 3)

Am 24. März 2022 hat Herr René Graber von der kemyvision AG ein Unterstützungsgesuch für den geplanten Dokumentarfilm „Kurt Bürki – Vom Swissair-Kapitän zum Entwicklungshelfer“ eingereicht. Die Filmhandlung über den ehemaligen Langendörfer kann der beiliegenden Synopsis entnommen werden oder den detaillierten Unterlagen, welche im GR-Zirkulationsordner am 22.08.2022 aufliegen. Gemäss Produktionsbudget ist von Langendorf ein Unterstützungsbeitrag von CHF 2'000.00 angedacht. Im Hinblick auf die Finanzlage der Einwohnergemeinde Langendorf empfiehlt die Verwaltung von einer finanziellen Unterstützung abzusehen.

4. Pro Senectute Kanton Solothurn (Beilage 4)

Die Arbeit der Pro Senectute zugunsten der älteren Wohnbevölkerung ist notwendig und wertvoll und die neuen zusätzlichen Angebote wie Digitalisierung und Beratung von Gemeinden sind nicht billig. Seit ein paar Jahren stellt darum die Pro Senectute Kanton Solothurn jährlich ein Gesuch für einen Jahresbeitrag in der Grössenordnung von CHF 0.70 bis CHF 1.00 je Einwohner und bittet die Gemeinde jeweils den Betrag ins Gemeindebudget aufzunehmen. Bisher konnte dem Ansinnen der Pro Senectute aus finanziellen Überlegungen nicht Rechnung getragen werden. Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren aber – je nach den finanziellen Möglichkeiten – die Pro Senectute mit Beiträgen zwischen CHF 1'000.00 und CHF 2'000.00 unterstützt.

Vor Jahrfrist ging die Pro Senectute noch etwas weiter und hat der Gemeinde eine Musterleistungsvereinbarung für die kommenden Jahre vorgelegt, mit den gleichen Richtwerten wie in den vorjährlichen Unterstützungsgesuchen. Aus finanziellen Überlegungen konnte der Gemeinderat der Leistungsvereinbarung an seiner Septembersitzung nicht zustimmen und wollte sich für die bevorstehenden Jahre nicht binden.

Jedoch wurde aber auch für 2021 ein einmaliger Beitrag von CHF 1'000.00 beschlossen. Angesichts des verfügbaren Kredits Nr. 0120.3636.00 empfiehlt die Verwaltung für 2022 einen Unterstützungsbeitrag von CHF 1'700.00.

5. Ludothek Solothurn (Beilage 5)

Die Ludothek Solothurn wird seit 1999 regelmässig durch die Gemeinde Langendorf unterstützt. Bis 2004 betrug der Beitrag jeweils CHF 50.00 und ab 2005 bis 2009 je CHF 100.00. Ab 2010 wurden auf Antrag aus dem Gemeinderat jährlich jeweils CHF 200.00 gespendet. Letztes Jahr wurden der Ludothek Solothurn auf Antrag eines Gemeinderatsmitgliedes CHF 500.00 zugesprochen. Obschon das diesjährige Gesuch wohl erst in den nächsten Wochen auf der Verwaltung eingehen wird, die Ludothek Solothurn dem Gemeinderat aber bisher immer sehr wichtig war, berücksichtigen wir die Institution vorausschauend. Aufgrund des vorhandenen restlichen Spendenkredites empfiehlt die Verwaltung – wie bis 2020 üblich – einen Spendenbetrag von CHF 200.00.

Sofern die Unterstützungsbeiträge wie in den vorstehenden 5 Punkten empfohlen beschlossen werden, ist der Kredit 0120.3636.00 für das Jahr 2022 ausgeschöpft und noch diesen Herbst eintreffenden Gesuche kann keine Zuwendung mehr gewährt werden.

Antrag

1. Der Weissensteinlauf 2022 wird mit einem Gönnerbeitrag von CHF 100.00 unterstützt.
2. Die Schweizerische Bibliothek für Blind, Seh- und Lesebehinderte wird mit einem Förderbeitrag von CHF 400.00 unterstützt.
3. Der Dokumentarfilm „Kurt Bürki – Vom Swissair-Kapitän zum Entwicklungshelfer“ wird nicht unterstützt.
4. Die Pro Senectute wird mit einem Beitrag von CHF 1'700.00 unterstützt.
5. Der Verein Ludothek Solothurn wird, sofern das Gesuch im Herbst 2022 eintrifft, mit einem Beitrag von CHF 200.00 unterstützt.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 8 JA und 1 Enthaltung:

1. Der Weissensteinlauf 2022 wird mit einem Gönnerbeitrag von CHF 100.00 unterstützt.
2. Die Schweizerische Bibliothek für Blind, Seh- und Lesebehinderte wird mit einem Förderbeitrag von CHF 400.00 unterstützt.
3. Der Dokumentarfilm „Kurt Bürki – Vom Swissair-Kapitän zum Entwicklungshelfer“ wird nicht unterstützt.
4. Die Pro Senectute wird mit einem Beitrag von CHF 1'700.00 unterstützt.
5. Der Verein Ludothek Solothurn wird, sofern das Gesuch im Herbst 2022 eintrifft, mit einem Beitrag von CHF 200.00 unterstützt.

12. Verlängerung Pilotprojekt Elterncafé mit Anpassung der Durchführungsmodalitäten

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Frühling 2022 ein «Pilotprojekt Elterncafé» bis zu den Schulsommerferien genehmigt. Im Vordergrund stand damals, eine niederschwellige Anlaufstelle für die ukrainischen Schutzsuchenden zu schaffen, sowie erste Erkenntnisse bezüglich einer möglichen definitiven Einführung eines Elterncafés zu gewinnen. Für In-

formationen zum Instrument des Elterncafés an sich wird auf den damaligen Antrag verwiesen. Dem Gemeinderat wurde an der letzten Sitzung vor den Sommerferien mündlich Bericht über den Verlauf der Pilotphase erstattet.

Folgende Erkenntnisse ergaben sich kurz zusammengefasst aus der Pilotphase:

- Es gab viel positive Resonanz zum Instrument des Elterncafés an sich. Es konnten einige Begegnungen ermöglicht und Kontakte zwischen Eltern vermittelt werden. Um einen Nutzen für alle daraus ziehen zu können, muss das Elterncafé aber noch individueller auf die aktuellen Bedürfnisse im Dorf bzw. unter den Eltern abgestimmt werden. Neu sollen jeweils (nur) die Daten von Schulferien zu Schulferien festgelegt und mit einem Flyer kommuniziert werden. Dies vereinfacht auch die Organisation punkto Einsatzmöglichkeiten der leitenden Personen.
- Die fixen Termine des Elterncafés am Montag- und Mittwochvormittag verunmöglichten Personen, welche in diesen Zeitfenstern andere Verpflichtungen (Arbeit, Sprachkurs, etc.) hatten, die Teilnahme durchgehend. Eine hinsichtlich des Wochentages und der Tageszeit variablere Ansetzung der Daten erscheint auch aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen sinnvoller, um eine bessere Durchmischung sowie ein grösseres Zielpublikum erreichen zu können. So kann gelegentlich am Abend oder an einem Samstagvormittag eine Veranstaltung stattfinden, was berufstätigen Personen die Teilnahme ermöglicht.
- Eine Durchführung zweimal pro Woche ist nicht notwendig. Versuchsweise soll neu jede zweite Woche ein Treffen angesetzt werden.
- Werbung in Papier- oder Mailform wird zu wenig wahrgenommen bzw. der Inhalt von den fremdsprachigen Personen unter Umständen schlicht zu wenig gut verstanden. Eine persönliche Ansprache führt zu besseren Ergebnissen. Entsprechend sollte nebst Versand eines Flyers via Schulmail auch zusätzlich proaktiv auf fremdsprachige Elternteile zugegangen werden.
- Das Elterncafé bietet fremdsprachigen Elternteilen mit ausreichendem Bildungshintergrund die Möglichkeit, Verantwortung mitzutragen und bei der Durchführung zu helfen. Dies kann ein wertvoller Schritt in Richtung beruflicher Eingliederung sein, aber auch gut für das Selbstwertgefühl der Personen. Eine ukrainische Schutzsuchende hat sich bereits tatkräftig engagiert und zeigt Interesse, weiterhin mitzugestalten.

Im Hinblick auf die sprachliche Frühförderung von vorschulpflichtigen Kindern, welche die Gemeinde spätestens auf den Schuljahresstart 2024 anbieten muss, soll das Elterncafé mit diesem Angebot koordiniert werden. Zur Planung der Umsetzung der sprachlichen Frühförderung wurde kürzlich eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Im Frühling 2023 dürften die entsprechenden Strukturen bekannt sein und die daraus folgenden Bedürfnisse für das Elterncafé aufgenommen werden können. Es erscheint deshalb sinnvoll, die Pilotphase des Elterncafés um das nächste Schuljahr zu verlängern.

Es kann festgehalten werden, dass der Kanton aktuell eine Mitfinanzierung des Elterncafés durch Integrationsgelder in Aussicht gestellt hat. Die Gemeindeverwaltung steht in entsprechendem Kontakt mit dem Amt für Gesellschaft und Soziales.

Das Budget für das Elterncafé im Schuljahr 2022/2023 bei voraussichtlich maximal 18 Veranstaltungen sieht wie folgt aus:

Entschädigung Moderation/Begleitung Elterncafé: 18x 4 Arbeitsstunden =	72 Arbeitsstunden
Entschädigung Organisation (Werbung, Einsatzpläne), 1 Std. pro Monat =	10 Arbeitsstunden

Entschädigung spezielle Bemühungen (Erstkontakte mit fremdsprachigen Eltern) =	10 Arbeitsstunden
Total zu entschädigende Stunden (ca,)	92 Arbeitsstunden

Ausgaben

92 Stunden à CHF 35.00 inkl. Arbeitgeberbeiträge =	CHF 3'220.00
Auslagen für Bastelmaterial, Kaffee, Dankespräsente, Werbung, etc.	CHF 780.00
Total	<u>CHF 4'000.00</u>

Hinweis: Der Stundenansatz wurde ausgehend von der Entschädigung von CHF 30.00 pro Stunde gemäss DGO und der dazukommenden Arbeitgeberbeiträge auf pauschal CHF 35.00 festgelegt. In der Endabrechnung dürfte der Stundenlohn inkl. Beiträge leicht tiefer ausfallen.

Antrag

- Der Gemeinderat genehmigt die Verlängerung des Pilotprojekts Elterncafé für das Schuljahr 2022/2023 unter Vornahme folgender Anpassungen bezüglich Durchführungsmodalitäten:
 - Durchführung jeweils während der Schulzeit jede zweite Woche für zwei Stunden;
 - Individuelle Festsetzung der Durchführungsdaten von Schulferien zu Schulferien;
 - Leitung durch Personen mit ausreichender beruflicher Erfahrung aber nicht zwingend mit pädagogischer oder sozialer Ausbildung;
 - Zuziehung von Übersetzern nur im Bedarfsfalle;
 - Durchführungsort in den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen Chutzenäscht oder in einer anderen geeigneten Lokalität.
- Die auf das Jahr 2022 entfallenden Kosten seien ab dem Gemeinderatskredit (Rückstellung Integration Schutzsuchende) zu tragen. Ab 1. Januar 2023 sind die Kosten ins ordentliche Budget der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 5455, frühkindliche Förderung, aufzunehmen.
- Die Betriebskommission Tagesstrukturen hat dem Gemeinderat nach dem ersten Semester des Schuljahres 2022/2023 eine Evaluation des Pilotprojektes vorzulegen. Sofern die Betriebskommission die Weiterführung für sinnvoll erachtet, ist dem Gemeinderat ein entsprechendes Konzept – allenfalls integriert in das Projekt sprachliche Frühförderung von vorschulpflichtigen Kindern – zur Prüfung vorzulegen.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Barbara Obrecht Steiner erläutert den Antrag. Sie hat viele positive Rückmeldungen erhalten. Die Schule kann ein wenig entlastet werden, auch aufgrund der hohen Anzahl Zuzüge aus dem Ausland. Das Elterncafé hat eine Spende von Fr. 500.00 erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- Der Gemeinderat genehmigt die Verlängerung des Pilotprojekts Elterncafé für das Schuljahr 2022/2023 unter Vornahme folgender Anpassungen bezüglich Durchführungsmodalitäten:
 - Durchführung jeweils während der Schulzeit jede zweite Woche für zwei Stunden;
 - Individuelle Festsetzung der Durchführungsdaten von Schulferien zu Schulferien;
 - Leitung durch Personen mit ausreichender beruflicher Erfahrung aber nicht zwingend mit pädagogischer oder sozialer Ausbildung;
 - Zuziehung von Übersetzern nur im Bedarfsfalle;

- Durchführungsort in den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen Chutzenäsch oder in einer anderen geeigneten Lokalität.
2. Die auf das Jahr 2022 entfallenden Kosten seien ab dem Gemeinderatskredit (Rückstellung Integration Schutzsuchende) zu tragen. Ab 1. Januar 2023 sind die Kosten ins ordentliche Budget der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 5455, frühkindliche Förderung, aufzunehmen.
 3. Die Betriebskommission Tagesstrukturen hat dem Gemeinderat nach dem ersten Semester des Schuljahres 2022/2023 eine Evaluation des Pilotprojektes vorzulegen. Sofern die Betriebskommission die Weiterführung für sinnvoll erachtet, ist dem Gemeinderat ein entsprechendes Konzept – allenfalls integriert in das Projekt sprachliche Frühförderung von vorschulpflichtigen Kindern – zur Prüfung vorzulegen.

13. Kenntnisnahme Demission von Martin Hämmerli als Ersatzgemeinderat der SVP

Martin Hämmerli hat sich entschieden, als Ersatzgemeinderat der SVP zurückzutreten. Ein neues Ersatzmitglied ist bereits bekannt und zur Wahl vorgeschlagen. Er bedankt sich für das Vertrauen.

Eintreten:
Einstimmig

Diskussion:
Der Gemeindepräsident bedankt sich bei Martin Hämmerli für seinen geleisteten Einsatz.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:
1. Der Gemeinderat nimmt die Demission von Martin Hämmerli als Ersatzgemeinderatsmitglied zur Kenntnis.

14. Feststellung Wahl von Martin Dietschi als Ersatzgemeinderat der SVP

Ausgangslage
Nach der Demission von Martin Hämmerli als Ersatzgemeinderat wurde von der Vertretung der Ortspartei der Schweizerischen Volkspartei für die Vakanz der Gemeindeverwaltung Herr Martin Dietschi zur Nachnomination gemeldet.

Gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte (GpR) und der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde (GO) erfüllt Herr Dietschi die Wählbarkeitsvoraussetzungen. Gestützt darauf stellt die Verwaltung die Wahl von Herr Martin Dietschi als Ersatzgemeinderat der SVP-Fraktion für die Restdauer der Legislaturperiode 2021 – 2025 fest.

Antrag
1. Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herr Martin Dietschi als Ersatzgemeinderat der SVP-Fraktion.
2. Die Wahl von Herr Martin Dietschi als Ersatzgemeinderat ist im Azeiger zu publizieren.

Eintreten:
Einstimmig

Diskussion:
Da kein Lebenslauf eingegangen ist, wird noch einer nachgereicht.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herr Martin Dietschi als Ersatzgemeinderat der SVP-Fraktion.
2. Die Wahl von Herr Martin Dietschi als Ersatzgemeinderat ist im Azeiger zu publizieren.

15. Kenntnisnahme Kündigung der Musikschulleiterin per 31. Dezember 2022

Ausgangslage

Die Musikschulleiterin, Mia Schultz hat sich entschieden, sich einer neuen beruflichen Herausforderung zu stellen. Aus diesem Grund hat sie ihre Kündigung per 31. Dezember 2022 eingereicht. Sie bedankt sich beim Gemeindepräsident, dem Gemeindeverwalter sowie beim ganzen Team der Gemeindeverwaltung für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt die Kündigung von Mia Schultz per 31. Dezember zur Kenntnis und dankt Mia Schulz für ihren Einsatz zugunsten der Musikschule.

16. Übersicht Pendenzen

Die Gemeinderatsmitglieder wünschen, dass die Pendenzenliste nach Prioritäten und Fristen selektiert werden kann. Die Verwaltung wird die Anpassungen vornehmen.

17. Information aus den Ressorts

Ressort Bau

Vergaben durch die Baukommission nach der Erfolgsrechnung:

Reparaturen Strassenbelag, Candoni AG	25'180.25 Fr.
Sondagen Stöcklimattstrasse Süd	9'432.85 Fr.
Reparaturen Schachtüberbauten Kanalisation	9'009.40 Fr.
Projekvergabe/Ausschreibung, Emch und Berger AG	16'155.00 Fr.

Ressort Soziales

Kleiderraum

Es ist geplant, ab September den Kleiderraum erneut zu öffnen. Ein neuer Aufruf für Kleiderspenden wird wieder gemacht.

Vortrag Vorsorgeauftrag & Patientenverfügung durch die Pro Senectute

Dieser findet am 13. September 2022 statt. Publiziert wird dieser Anlass im Azeiger, auf der Homepage und im Schaukasten.

Chutzenäscht

Das Jahr hat mit einer erfreulichen Anzahl Kinder gestartet und hat täglich geöffnet. Für die nächste Gemeinderatssitzung wird die Betriebskommission Tagesstrukturen einen Pensenantrag stellen.

Ressort Sicherheit

Die Jahresübung der Feuerwehr war ein gelungener Anlass.

Ressort Elektra

Der Strompreis steigt stetig und die Energieversorgung im Winter ist unklar. Die Elektra-Kommission prüft, wie und wo Strom in der Gemeinde eingespart werden kann. Sie wird im September dem Gemeinderat einen Antrag vorlegen.

18. Mitteilungen und Verschiedenes

- Am kommenden Freitag, 26.08.2022 um 19h findet ein Einweihungskonzert für den neuen Flügel im Konzertsaal statt.
- Die Gemeinderäte wünschen bei absehbaren längeren Gemeinderatssitzungen vorgängig eine Absprache, wenn der Sitzungsbeginn vorverschoben werden soll.
- Die Einweihungsfeier der Schulraumerweiterung war ein sehr gelungener Anlass. Die neue Schulanlage ist bei den Besucherinnen und Besuchern gut angekommen. Das Feedback war sehr erfreulich. Der Gemeindepräsident dankt dem OK und insbesondere dem OK-Chef, Christoph Loser für seinen Einsatz.

NICHT ÖFFENTLICH**19. Wahlantrag Musikschulleitung per 1. Januar 2023**

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger
Gemeindepräsident

Kurt Kohl
Gemeindevorwalter

Gloria Paratore
Protokollführerin